Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung

Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „FREIZEITPARK ARNSDORF - Sondergebiet, Wohngebiet“ der Gemeinde Arnsdorf

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf hat in seiner Sitzung am 20.11.2018 den Aufstellungsbeschluss zur **5. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „FREIZEITPARK ARNSDORF - Sondergebiet, Wohngebiet“** gefasst und den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.10.2018, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Er umfasst die Flurstücke Nr. 367, 696 bis 698, 699/1 - 699/11, 700 – 713, 714/1, 714/2, 715 – 798, 799/1, 799/2, 800/1 - 800/4, 801, 802 sowie Teile der Flurstücke 367/5, 468 und 474 der Gemarkung Arnsdorf.

Planungsziel der 5. Änderung des Bebauungsplanes ist, die bisher unbebauten, brachliegenden Flächen des seit 1997 rechtskräftigen Bebauungsplanes mit geänderter städtebaulicher Zielstellung einer Nutzung zuzuführen. Der Schwerpunkt soll nicht mehr auf die Errichtung von Reihen- und Doppelhäusern gelegt werden, sondern auf die Errichtung von freistehenden Einfamilienhäusern.

Es wird das Verfahren gemäß § 2 BauGB angewandt. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Freizeitpark Arnsdorf – Sondergebiet, Wohngebiet“ – 5. Änderung
- Artenschutzrechtliche Beurteilung des Bebauungsplangebietes „Freizeitpark Arnsdorf – Sondergebiet, Wohngebiet“ – 5. Änderung
- Fachbeitrag zur Waldumwandlung mit standortbezogener Umweltverträglichkeitsvorprüfung

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der gebilligte Entwurf der **5. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „FREIZEITPARK ARNSDORF - Sondergebiet, Wohngebiet“** der Gemeinde Arnsdorf mit den oben genannten umweltbezogenen Informationen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar

vom 07.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019

zu den Dienstzeiten im Bauamt der Gemeinde Arnsdorf, 01477 Arnsdorf, Bahnhofstraße 15, 1. OG, Beratungsraum.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf vorgebracht werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Gemeinde Arnsdorf unter www.gemeindearnsdorf.de/verwaltung/offenlegung-bauleitplanung (Zentrales Landesportal Bauleitplanung) einsehbar.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Martina Angermann
Bürgermeisterin

Stolpener Straße
Heidepark'ring
Untere Glashüttensiedlung
Ahornweg
Haselweg
Flliederweg
Am Freizeitpark
Hainweg
0 m
50 m
100 m